

Gemeinsame Presseerklärung



Krankenhausfinanzierung für 2022 gesichert

Landesbasisfallwert für Hamburger Kliniken vereinbart

HAMBURG, 28.01.2022 – Die Krankenkassen und die Hamburgische Krankenhausgesellschaft haben sich für das Jahr 2022 auf einen Finanzrahmen für Krankenhausbehandlungen geeinigt. In schwierigen Zeiten ist es beiden Seiten gelungen, rechtzeitig und mit Augenmaß eine Vereinbarung zu schließen. Danach beläuft sich der Durchschnittspreis für Klinikleistungen, der sogenannte Landesbasisfallwert, auf 3.830 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Landesbasisfallwert eines Bundeslands dient der Berechnung einzelner Fallpauschalen - also jenem Betrag, den ein Krankenhaus den Krankenkassen zum Beispiel für eine Herz-Operation in Rechnung stellt. Der überwiegende Teil der Klinikleistungen für Patientinnen und Patienten wird nach diesem System bezahlt. Der neue Landesbasisfallwert wird ab 1. Januar 2022 abgerechnet.

Die Milliarden aus dem Landesbasisfallwert sind zweckgebunden für die Vergütung der Krankenhausleistungen – für Investitionen in die Krankenhäuser ist weiterhin das Bundesland Hamburg zuständig.

Nach dem Landesbasisfallwert rechnen in Hamburg 31 Kliniken ab.

AnsprechpartnerInnen:

Federführend für die Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung HH
Stefanie Kreiss
Telefon: 040/413298-20
stefanie.kreiss@vdek.com

AOK Rheinland/Hamburg
Antje Kusalik
Telefon: 040/2023-1401
antje.kusalik@rh.aok.de

BKK-Landesverband NORTHWEST
Thomas Fritsch
Telefon: 040/251505258
presse@bkk-nordwest.de

IKK classic
Peter Rupprecht
Telefon: 040/54003 460014
peter.rupprecht@ikk-classic.de

KNAPPSCHAFT
Kristina Gottschlich
Telefon: 040/303881825
kristina.gottschlich@kbs.de